

Wissenschaft

Gesundheitsberufe 2020 – eine stille Revolution?



Thomas Gächter, Prof. Dr. iur., Professor für Staats-, Verwaltungs- und Sozialversicherungsrecht an der Universität Zürich



Gregori Werder, Dr. iur., Juristischer Mitarbeiter bei Poledna RC

Inhaltsübersicht

I. Thematik des vorliegenden Beitrags

II. Ausgangslage

- A. Generelle Entwicklungen
- B. Diskontinuitäten in der Entwicklung

III. Kompetenzverteilung zur Regelung der Berufszulassung für Gesundheitsberufe

- A. Ursprünglich weiter kantonaler Handlungsspielraum
- B. Beschränkung der kantonalen Kompetenzen im Bereich privatwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit
- C. Ausdehnung der Bundeskompetenz auf den öffentlich-rechtlichen Sektor
- D. Anpassungsbedarf in den Kantonen

IV. Kritische Würdigung

- A. (Zu) weites Verständnis der «medizinischen Grundversorgung»
- B. Schrumpfende kantonale Restzuständigkeiten
- C. Verpasste Diskussion über die laufende Entwicklung

V. Fazit: Evolution oder Revolution?

I. Thematik des vorliegenden Beitrags

Voraussichtlich im Jahr 2020 wird das Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe vom 30. September 2016 (Gesundheitsberufegesetz, GesBG)¹ in Kraft treten. Es verfolgt das Ziel, im Interesse der öffentlichen Gesundheit und der Versorgungsqualität gesamtschweizerisch einheitliche Anforderungen an die Ausbildung und Berufsausübung der Gesundheitsberufe im...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Das Dokument "Gesundheitsberufe 2020 - eine stille Revolution?" wurde von Gast am 26.04.2024 auf der Website pflegerecht.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2024

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

🔑 Login